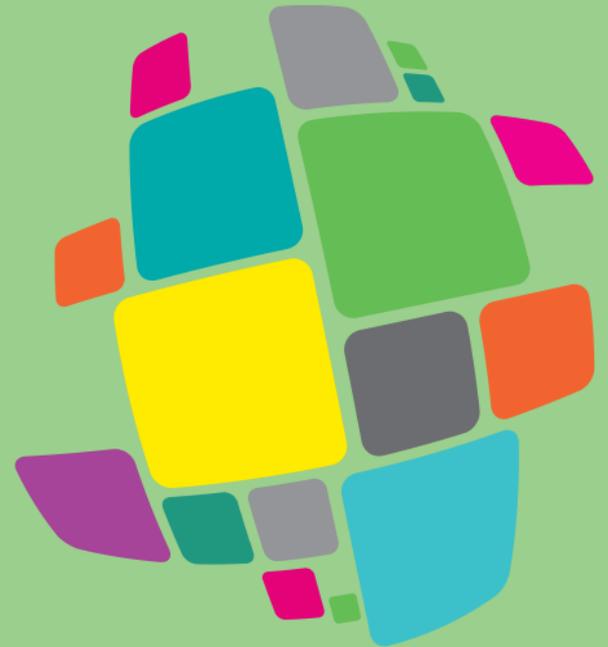


FAHRGUTSCHEINE FÜR SCHWERSTGEHBEHINDERTE MENSCHEN

für Fahrten mit Taxen und
barrierefreien Spezialfahrzeugen

STUTTGART



Voraussetzungen

- Sie besitzen einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“.
- Sie haben keinen Pkw mit dem Sie selbst fahren können bzw. durch eine andere Person gefahren werden können.
- Sie wohnen in der Landeshauptstadt Stuttgart.
- Ihr Einkommen liegt unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze. Diese wird jeweils individuell berechnet.

Die Fahrgutscheine ermöglichen Ihnen, Freunde und Verwandte zu besuchen, am kulturellen Leben unserer Stadt teilzunehmen oder Besorgungen zu erledigen.

Auskunft, Beratung und Antragstellung

Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt, Abteilung Sozialleistungen, Fachbereich „Freiwillige Leistungen“
Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-59139
E-Mail: fahrgutscheine@stuttgart.de
www.stuttgart.de/fahrgutscheine

Montag bis Mittwoch, 8.30 bis 13 Uhr
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr